

Beitragsordnung

9. Fassung vom 26. Januar 2016

1. Beitragshöhe

- 1.1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich:
- | | |
|-----------------------------|---------|
| - für aktive Mitglieder | 120,00€ |
| - für Ruhestands-Mitglieder | 30,00€ |
- 1.2. Der Beitrag wird monatsgenau ab dem Folgemonat des Eingangs des Aufnahmeantrags berechnet.
Bei Mitgliedern, die zum 1. Januar eines Jahres eintreten, wird der Beitrag für das gesamte Jahr berechnet.

2. Fälligkeit und Zahlungsweise

- 2.1. Mitglieder erteilen dem Hochschullehrerbund Landesverband Hamburg e.V. ein SEPA-Mandat. Die Abbuchungen der Mitgliedsbeiträge des laufenden Kalenderjahres erfolgen zum 1. September eines jeden Jahres.

3. Beitragsrechnungen

Die Mitglieder werden über allgemeine Beitragsänderungen durch die hלב-Informationen des Landesverbandes unterrichtet. Sie erhalten keine gesonderte Beitragsrechnung.

4. Änderungen der Beitragsordnung

Gemäß Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Beitragsordnung. In der Einladung zur Mitgliederversammlung soll hierauf hingewiesen und angegeben werden, ob es sich um eine Änderung der Beitragshöhe und / oder des Zahlungsverfahrens handelt.

5. Inkrafttreten

Diese 9. Fassung der Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 26. Januar 2016 beschlossen. Sie gilt ab 1. Februar 2016.